

**Begründung**  
**zur 2. vereinfachten Änderung**  
**des Bebauungsplanes Nr. 7**  
**der Gemeinde Schobüll**  
**- Kreis Nordfriesland -**

**Gründe für die Änderung des Planes und Planinhalte**

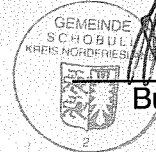
Die Gemeindevertretung von Schobüll hat beschlossen den B- Plan Nr. 7 zu ändern, um ihn den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Die bisherigen Flurstücke 60/2 und 59/4 nördlich der Straße Osteracker sind unter Berücksichtigung der Mindestgrundstücksgröße zwischenzeitlich geteilt worden. Anstatt der bisher geplanten drei Grundstücke sind jetzt vier Grundstücke entstanden. Daher wird es erforderlich die überbaubaren Grundstücksflächen (bisher Einzelbaufenster) anzupassen. Es wird jetzt über die neu entstandenen Grundstücke eine durchgehende überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. An der Art und dem Maß der Nutzung sowie der Bauweise, der Geschossigkeit und der Mindestgrundstücksgröße sind keine Änderungen erforderlich.

**Eingriffs- / Ausgleichsregelung**

Da das Maß der Nutzung nicht verändert wird, tritt auch keine Veränderung an der möglichen Versiegelungsfläche ein. Sie wird lediglich auf einen weiteren Baukörper aufgeteilt. Dadurch entsteht kein größerer Eingriff in Natur und Landschaft als der bisher zulässige, Ausgleichsmaßnahmen werden daher nicht erforderlich.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom .....<sup>07.07.04</sup>..... gebilligt.

Schobüll, den 20. Sep. 2004



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister